

STADT\_LAND\_SCHAFT

LAND\_SCHAFT\_STADT



## DIE WELT ALS GARTEN



Jahrestagung der Deutschen Akademie  
für Städtebau und Landesplanung 2023

**Landesgruppe -Nord**

**STADT\_LAND\_SCHAFT**

**LAND\_SCHAFT\_STADT**



Hans-Peter Boltres, Ute Franke, Holger Hoffschroeer, Ute Müller, Gerti Theis

Der menschengemachte Klimawandel wird auch unseren Breiten immer sichtbarer. Lange Hitzeperioden, aufgeheizte Innenstädte, Waldsterben, ausgetrocknete Böden, auf der einen und extreme Hochwasserereignisse auf der anderen Seite offenbaren den leichtfertigen Umgang mit Natur und Landschaft. Unter den Prämissen Fortschritt, wirtschaftliche Prosperität, Effizienz und Wohlstand wurden in den letzten hundert Jahren immer neue Technologien entwickelt, Böden für Bauland und Verkehrsstrassen versiegelt, die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte industrialisiert, Lebensräume von Arten und Biotopen vernichtet, Grundwasserreserven ausgebeutet und die Aufenthalts- bzw. Erholungsqualität für die Menschen innerhalb der Städte vernachlässigt - um nur einige Aspekte zu skizzieren.

Die Disziplin der Stadt- und Regionalplanung war und ist aktive Protagonistin dieses Prozesses. Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, wie es das Bundes- und die Ländernaturschutzgesetze vorsehen, galten lange als partikuläre Themen und wurden im Rahmen der Abwägung anderen planerischen Zielen immer wieder untergeordnet.

War die räumliche Planung bisher in der Grundlogik davon geprägt, Entwicklungsprozesse von der Bebauung aus zu denken (quasi als Weiterentwicklung des Schwarzplanes), so zeichnet sich nunmehr die Notwendigkeit einer inversen Planung, einer Umkehrung ab. Freiräume sollten nicht länger als Flächen zwischen Gebäuden und Verkehrsflächen verstanden werden, sondern als *der* Schlüssel zu einer nachhaltigen und klimaangepassten Stadtentwicklung.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen<sup>1)</sup> kommt 2020 zu dem Schluss, dass im Zeitalter des Anthropozäns nunmehr eine Landwende erforderlich wird, die auch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen in der Raumplanung grundlegend beeinflusst.

Wie dies gelingen kann, soll das Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg und der Metropolregion verdeutlichen.

## Ein Blick zurück

Vom ehemaligen Hamburgischen Baudirektor Fritz Schumacher ist das folgende Zitat überliefert: „Alles, was heute an Elementen der in die Wirkungen dieser Stadt hineinspielt, ist von ihr selbst künstlich geschaffen. Sie ist, wie vielleicht keine andere Großstadt, ganz und gar ein Produkt der technischen Energie ihrer Bewohner<sup>2)</sup>.“

Schumacher selbst war der Vordenker, der diese Entwicklung entscheidend prägte, denn etwa zum gleichen Zeitraum, um 1920 brachte er den „**Federplan**“<sup>3)</sup> zu Papier. Dieser versteht sich als Schema der natürlichen Entwicklung des Organismus Hamburg. Der Federplan stellt die künftige Entwicklung entlang der bereits vorhandenen Magistralen, ausgehend vom Stadtkern bis ins Umland auf. Beim Blick auf diesen holzschnittartigen Plan lassen sich die vom ersten Hamburgische Gartendirektor Otto Linne und Schumacher geplanten Volksparkanlagen nur erahnen. Beiden war es aber ein Anliegen in den künstlich geschaffenen, dicht bebauten Stadtteilen Freiräume für die Bewohner zu schaffen.

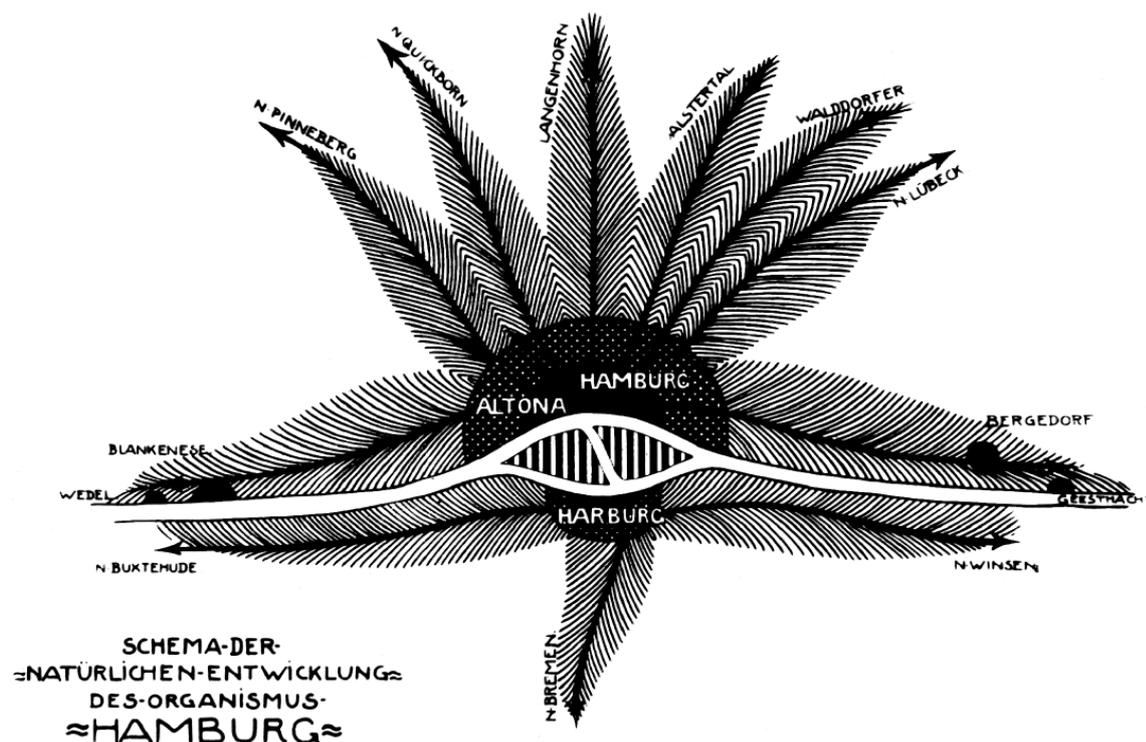


Abb.1: Federplan Fritz Schumacher 1920

Bis Ende der 1980er Jahre und auch noch 2007, im Entwurf des Räumlichen Leitbilds „**Wachsende Metropole - Das Räumliche Leitbild**“<sup>4)</sup> stand die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt, mittels florierender Wirtschaft und hoher Lebensqualität im Vordergrund. Dabei gingen die Entwicklungspläne von der gebauten Umwelt sowie den großen Verkehrsachsen als Wachstumsmotoren aus, mit dem Ergebnis, dass die sogenannten Achsenzwischenräume immer enger und perforierter wurden.



Abb. 2: Hamburg und Umland Entwicklungsmodell 1969, ©FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

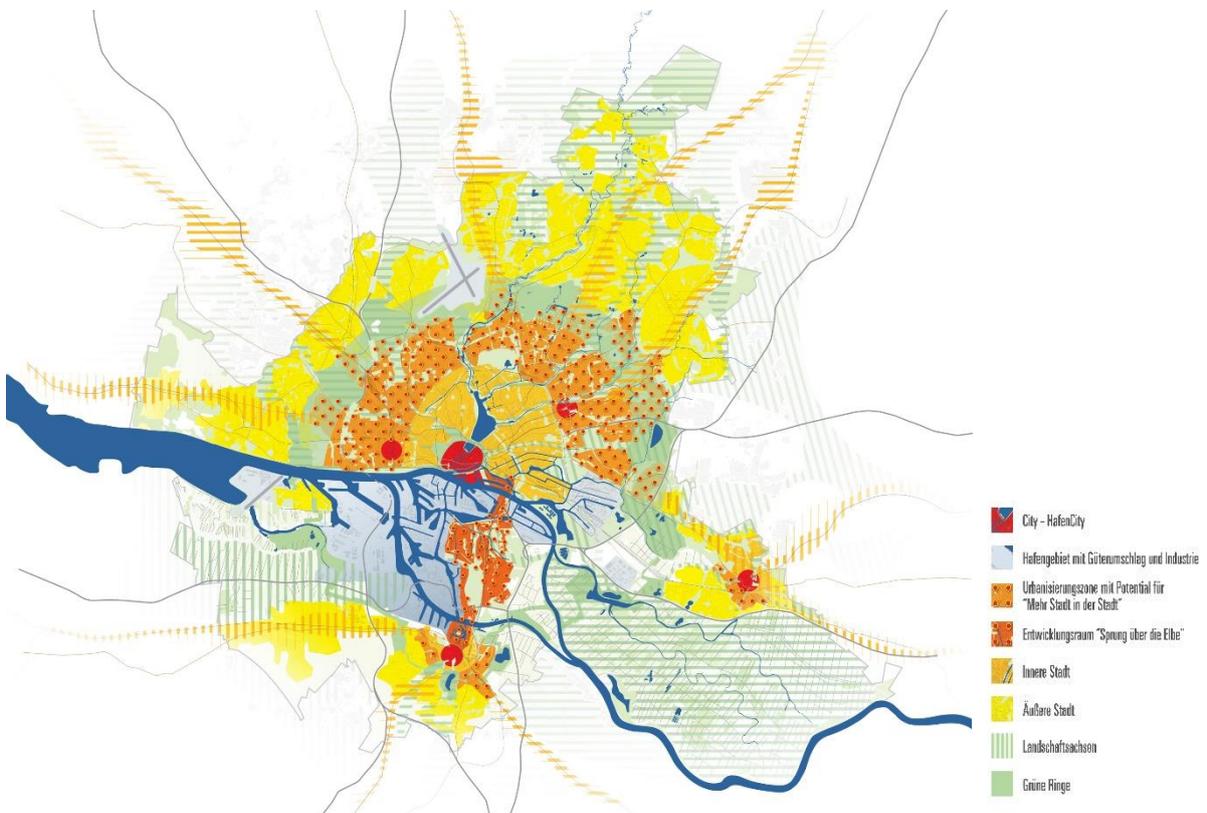


Abb. 3: Leitbild der Stadtentwicklung Hamburg, 2014, ©FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Eine neue Betrachtung des Achsenmodells erfolgt ziemlich genau 100 Jahre nach dem „Federplan“ durch den „**Masterplan Magistralen**“<sup>5)</sup>, in dem sich die städtischen Akteure auf künftige Qualitäten und Ziele für Hamburgs Hauptverkehrsstraßen und die direkt daran angrenzenden Stadtbereiche verständigen. „Alle Aspekte der Stadtentwicklung wie Städtebau, Wohnraum, Arbeitsstätten, Mobilität, Frei- und Grünräume werden betrachtet. Absicht ist, die Lebens- und Aufenthaltsqualitäten an den Magistralen zu verbessern und bislang ungenutzte Potenziale einer „dreifachen Innenentwicklung“ zu heben – die vorhandenen Bau- und Nutzungsstrukturen sollen ebenso weiterentwickelt werden wie die Mobilität auf den Hauptverkehrsstraßen und die blau-grüne Infrastruktur“ (Wobei Letzterer immer noch ein ausgesprochen technischer Begriff für die natürlichen Lebensgrundlagen ist).

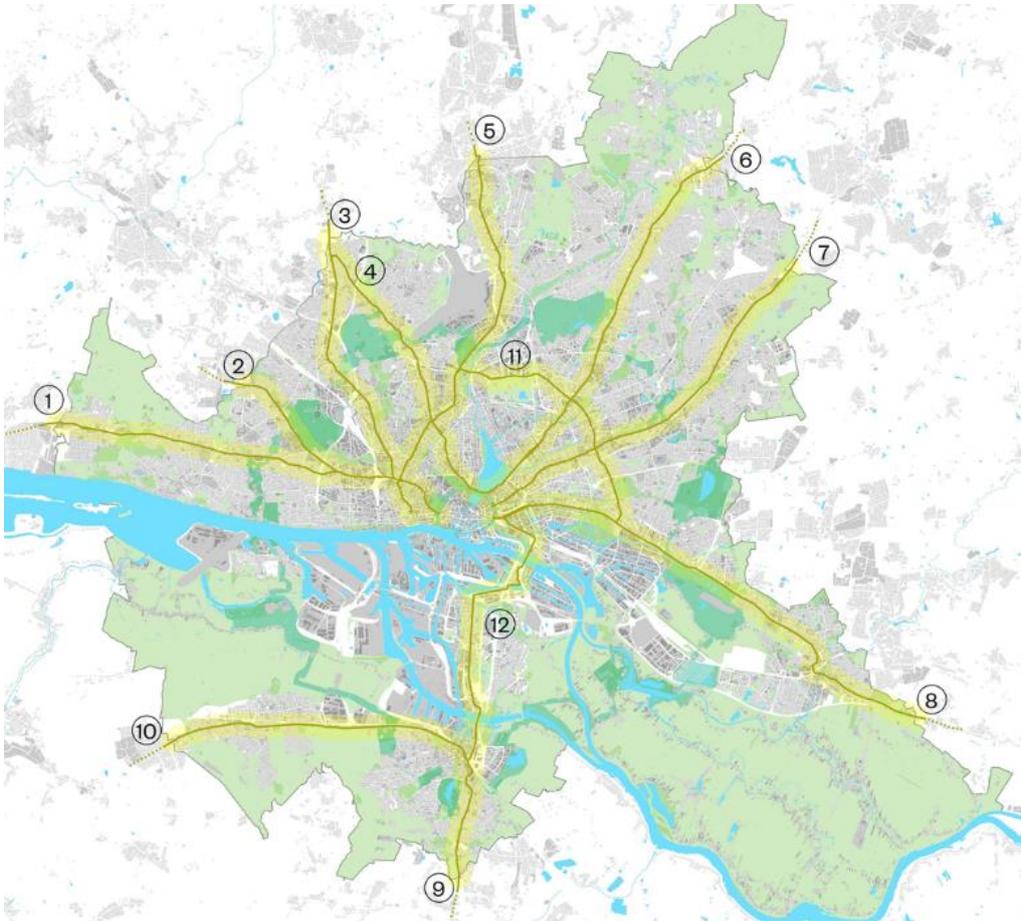


Abb.4: Übersicht Masterplanung Magistralen, Stand 2019, ©FHH, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

### **Der lange Weg zur Wertschätzung von Natur und Landschaft**

Die Inwertsetzung von Natur und Landschaft erhielt in Hamburg erst in den 1980er Jahren im Zuge der Aufstellung des 1997 beschlossenen **Landschaftsprogramms** (Lapro) eine behördenverbindliche Grundlage<sup>6)</sup>. Während der Flächennutzungsplan die Quantitäten der künftigen Nutzungen darstellt, umfassen die Milieus des Landschaftsprogramms zusätzlich Qualitäts- und Entwicklungskriterien. Es sollen z. B. bedeutsame Landschaftsbestandteile,

wertvolle Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume gesichert und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft für den Menschen erhalten werden. Mit dem Schutz der Hamburger Kulturlandschaften, der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie der Sicherung von Freiräumen soll die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten oder verbessert werden. Auch der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Versorgung mit und die Qualität von Grünflächen sind wichtige Aspekte. Da diese Ziele zwangsläufig Nutzungskonkurrenzen beinhalten, war die Aufstellung des Lapros durchaus konfliktbelastet, mit dem Ergebnis der Darstellung „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“. Bei den so bezeichneten Flächen liegt ein Dissens zwischen der künftigen Entwicklung vor; soll sie „Rot“ oder „Grün“ sein? Die Abwägung obliegt der nachgeordneten verbindlichen Planungsebene. Hier kommt seit 1991 auch die **Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**<sup>7)</sup>, d.h. das Verursacherprinzip zur Anwendung. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu vermeiden, erst wenn das nicht möglich ist, wird ein Ausgleich erforderlich.

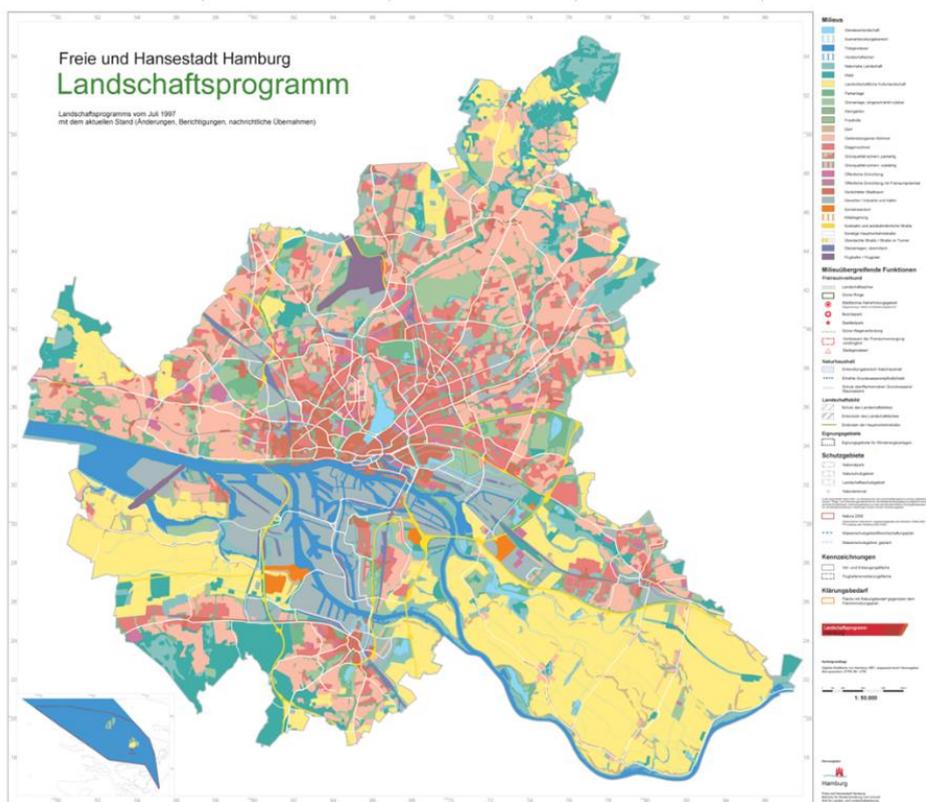


Abb.6: Landschaftsprogramm 1997 ©FHH, Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft

Die strategisch-programmatische Grundlage des Landschaftsprogramms ist das **Landschaftsachsenmodell**<sup>8)</sup>. Es besetzt die Flächen zwischen den „Schumacherschen-Siedlungsachsen“. Sie führen (mit wenigen Ausnahmen) entlang von Gewässern, d.h. der Elbe, der Alster und ihrer Zuflüsse, oder markieren den Geestrand und verbinden dabei jeweils vorhandene Parkanlagen, Kleingartenareale, Freiflächen, Spiel- und Sportflächen, landwirtschaftlich

genutzte Flächen sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete miteinander. Gleichzeitig definieren sie Fehlstellen, d.h. überbaute oder versiegelte Bereiche. Je weiter sich die Landschaftsachsen vom Stadtkern entfernen, umso mehr fächern sie sich auf und münden jenseits der Stadtgrenzen in die Kulturlandschaft der umliegenden Landkreise.



Abb.5: Landschaftsachsenmodell 1985-1990, ©FHH, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Abgeleitet von der Matrize der historischen Wallanlagen drängte sich die Bestimmung eines Grünen Rings auf. Im Abstand von etwa 10 km von diesem „Ersten Grünen Ring“ wurde 2004 ein „Zweiter Grünen Ring“ konstruiert, der sich auf ziemlich genau 100 km, Parkanlagen und sonstige Freiflächen verbindend, zwischen den Landschaftsachsen aufspannt und mittlerweile zu einem beliebten Ausflugsziel geworden ist. Gleichwohl gibt es hier immer noch Barrieren zu überwinden und triste Wegstrecken zurückzulegen; an Bahndämmen unter Hochspannungsleitungen, durch Gewerbegebiete.

Infolge der Überlagerung der beiden „**Grünen Ringe**“ mit den zwölf Landschaftsachsen konnte 2010 folgerichtig das „**Grünes Netz**“ etabliert und 2017 im **Fachplan zum Landschaftsprogramm „Grün vernetzen“**<sup>9)</sup> verankert werden. Ziel ist es, die jetzigen Grünstrukturen Hamburgs zu erhalten, weiterzuentwickeln, miteinander zu verknüpfen und bei städtebaulichen Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen.

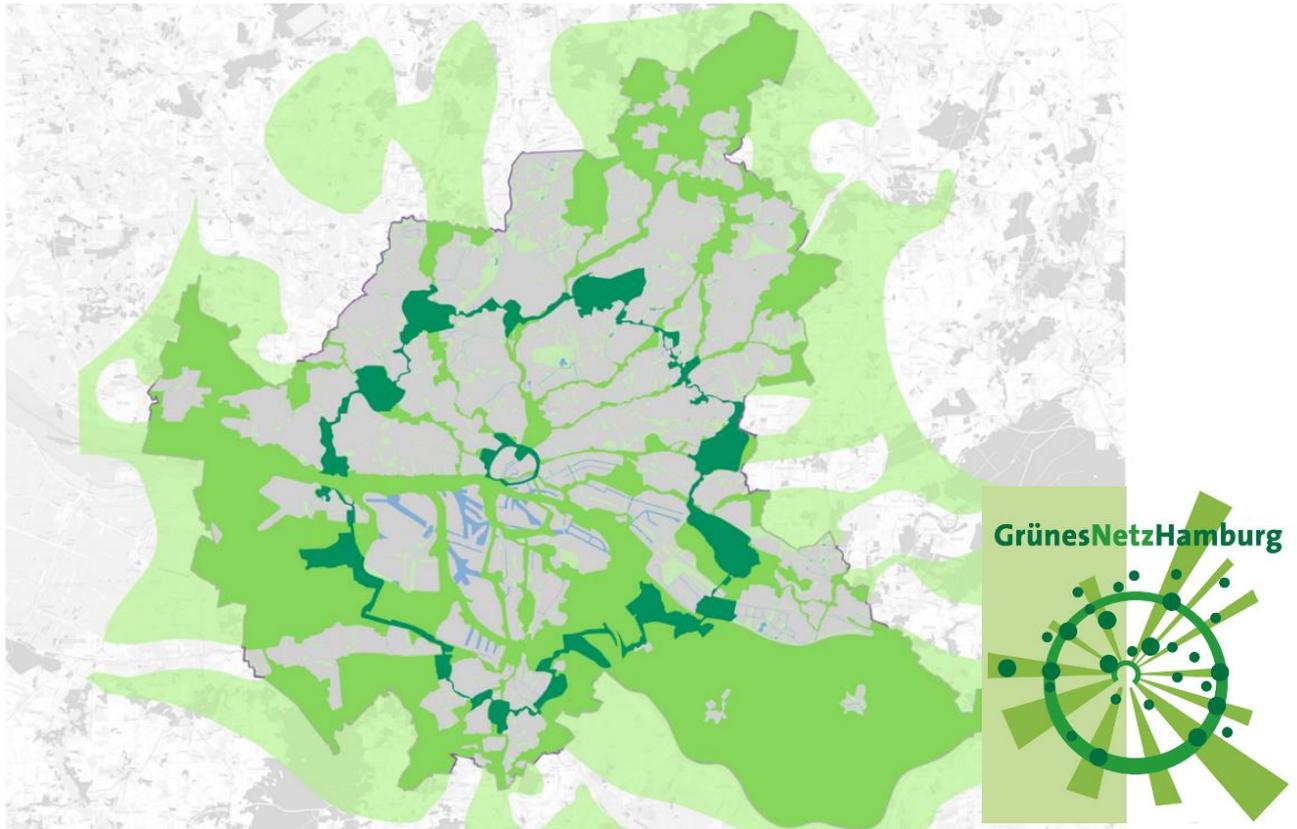


Abb.7: Grünes Netz Hamburg © FHH, Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft

Um dem stetig steigenden Bedarf an Wohnraum gerecht zu werden, hat Hamburg seine ambitionierten Zielzahlen für Baugenehmigungen bzw. für fertig gestellte Wohnungen 2016 von 6.000 auf 10.000 pro Jahr erhöht. Zur Erreichung des selbst gesteckten Zieles zur Erhaltung des „Grünen Netzes“, wurde zeitgleich die **„Naturcent Regelung“**<sup>10)</sup> eingeführt, ein damals bundesweit einmaliger Mechanismus für ökologischen Finanzausgleich im Wohnungsbau. Der Naturcent wird zusammen mit der Grundsteuer von den End-Eigentümern fällig und von den Finanzämtern an die Umweltbehörde für verbessernde Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen zweckgebunden eingesetzt.

2019 initiierte der NABU die Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“, die zwei Jahre später in den **„Vertrag für Hamburgs Stadtgrün“**<sup>11)</sup> mündete. Damit verpflichten sich die Hamburger Behörden, Bezirke und öffentlichen Unternehmen trotz Bauboom und Bevölkerungswachstum zum Erhalt des Grünanteils. Durch die Einigung wird der Schutz des Grünen Netzes unterstrichen. Sofern Flächen innerhalb des Zweiten Grünen Rings überbaut werden, ist das zusätzlich zum Naturschutzrechtlichen Ausgleich (der vom jeweiligen Verursacher zu leisten ist) kompensationspflichtig, die Kosten hierfür trägt die Öffentliche Hand. So wird auch künftig eine Siedlungsentwicklung ermöglicht, bei gleichzeitiger Wahrung der Qualitäten und Flächen der Hamburger Stadtnatur.



Leitmotiv ist der Wandel von der fragmentierten zu einer souveränen Region.

Im Sinne der Resilienz werden die natürlichen Lebensgrundlagen zum Ausgangspunkt einer positiven Zukunftserzählung. Die globalen Krisen sind auch in der Metropolregion unmittelbar zu erleben – sei es der Klimawandel in Gestalt von Dürren, sterbenden Wäldern und Hochwasserkatastrophen, Senkung des Grundwasserpegels oder der Biodiversitätsrückgang. Vor allem das Artensterben, die Vernichtung unserer Böden durch Versiegelung und intensiver Bewirtschaftungsformen wie auch die Folgen des Klimawandels stellen die Region vor vielfältige Herausforderungen an die Landschaften und die in unserer Landschaft produzierenden Lebens- und Wirtschaftsweisen. Der Naturschutz in seiner heutigen Form reicht für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen nicht mehr aus. Es braucht neue Mensch-Natur-Beziehungen. Nur gesunde, intakte und auch schöne Natur- und Kulturlandschaften (die Bebauung einbezogen) werden die Metropolregion in das Zeitalter der Resilienz führen.

Der Beitrag zum Leitbild wendet den Blick von unserer anthropozentrischen Betrachtungsweise hin zu einer neuen Mensch-Natur-Beziehung und der Sicht auf die überlebensnotwendigen Ressourcen Wasser, Boden, Luft den Pflanzen und Tiere, um den Krisen zu begegnen. Es geht um nicht weniger als die Bewohnbarkeit des Planeten und der Region.

Das Leitbild der intakten Landschaften macht einen Vorschlag zur Trendwende.

Das Leitbild besteht aus einem klug koordinierten Zusammenspiel unterschiedlicher neuer Raumtypologien aus funktionierenden, lebendigen und schönen Landschaften und deren nachhaltiger Bewirtschaftung, als blau-grüne Infrastruktur und ressourcenschützenden Lebens- und Wirtschaftsraum. Von den schönen Landschaften sollen die Menschen der Region in der Zukunft leben und überleben.

Das Motto „Intakte Landschaften als Lebensgrundlage“ macht deutlich, woran die Verfassenenden in Zukunft den Fokus der Entwicklungen ausrichten wollen.

Naturschutz wird in dem Entwurf ausschließlich über das überregionale Verbundsystem und in den Kategorien der Schutzgebiete thematisiert. Die Darstellung der Schutzgebietskategorien überlagert sich mit den Zielen der Raumentwicklung und stellt sich nachvollziehbar dar: z.B. Schutzgebiete und Grünverbindungen sowie Energiestandorte einschließlich Verkehrsentwicklung. Mit der Klassifizierung der Landschaftsräume und der Definition von „Starken Landschaften und Korridoren“ wird der Fokus auf verbindende Landschaften gerichtet und der direkte Bezug zum Grünem Netz und Biotopverbund hergestellt mit dem Ziel, eine Vision zusammenhängender Landschaftsräume zu entwickeln. Die starken Landschaften übernehmen bereits heute eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen. Zum einen sind sie Horte der Biodiversität und die letzten Ursprungsbiotope, von denen aus sich unterschiedliche Arten über die Metropolregion überhaupt theoretisch verbreiten könnten. Zum anderen dienen die starken Landschaften als Ressourcenspeicher, denn sie sorgen für sauberes

Trinkwasser, gute Luft und oder auch Holz. Zusätzlich übernehmen sie Funktionen als Klimapuffer, indem sie CO<sub>2</sub> aus der Luft binden, Wasser zurückhalten und für Kühlung sorgen. Auch den Menschen dienen die Landschaften als ein Naherholungs- und Klimarefugium. Sie sind Ökosystemdienstleisterinnen, grüne Infrastruktur und wichtige Orte der Erholung, der Gesundheit und des Ausgleichs.

Über die Ausweisung neuer Lebens- und Wirtschaftsformen hinaus müssen die Einzelspieler der starken Landschaften zu einem leistungsfähigen Team zusammengeschlossen werden. Bis 2045 wird dies durch den Ökoloop umgesetzt. Der gesamte Loop verläuft entlang bestehender Biotopverbundachsen und schließt dessen Lücken. Er ist ein Multitalent: Der Loop ist nicht nur ein ökologisches Element. Er entfaltet zusätzlich zum Beispiel den Charakter extensiver Landwirtschaft und dient als Wind- und Erosionsschutz. Er verbindet außerdem Destinationen, indem er langsame Mobilität wie Radfahren und Wandern mit Naturerlebnis ermöglicht und erweitert damit die touristische Vielfalt der Region. Hier wandern die Tiere und die Menschen. Der Loop überwindet Barrieren für alle.

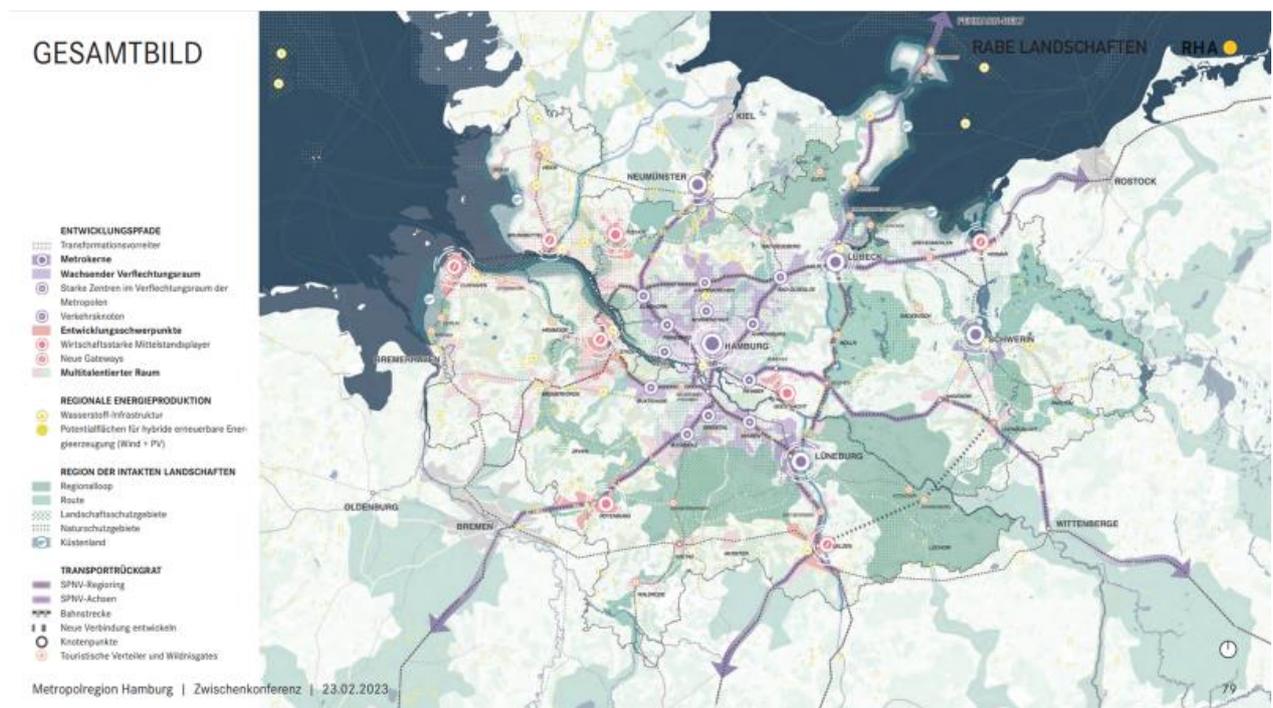


Abb.9: Leitbild der Metropolregion, Zwischenpräsentation 2023 © Metropolregion Hamburg, Entwurf RHA Reicher Haase Assoziierte mit RABE Landschaften

Der großräumliche Ansatz der Vernetzung soll mittels sogenannter „Multitalentierten Räume“ auch auf die kleinteilige Ebene übertragen werden, z. B. Dach- und Fassadenbegrünung im Sinne des Artenschutzes, das Konzept der „Schwammstadt“ zur Schaffung von temporären Retentionsräumen, Animal-Aided Design bei der Siedlungsentwicklung und ebenso erholungs- wie klimawirksame Grünkorridore in kleinem Maßstab.

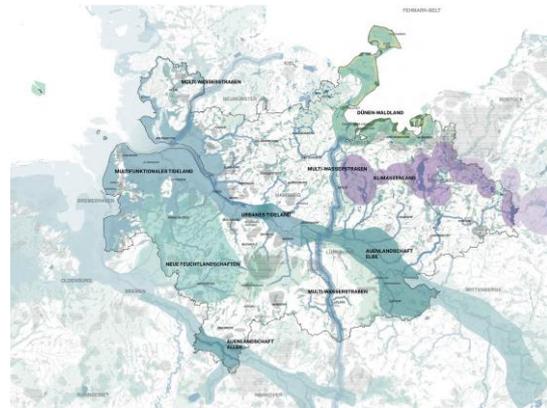
Folgende Themencluster bestimmen das Leitbild:

- Intakte Landschaften als Lebensgrundlage,
- Die Metropolregion als wasserdynamische Landschaft,
- Nahrungsmittelproduktion in der Region,
- Erneuerbare Energien / Energiesouveränität,
- Flächensparende Siedlungsentwicklung,
- Vernetzung der Mobilitätsinfrastruktur.

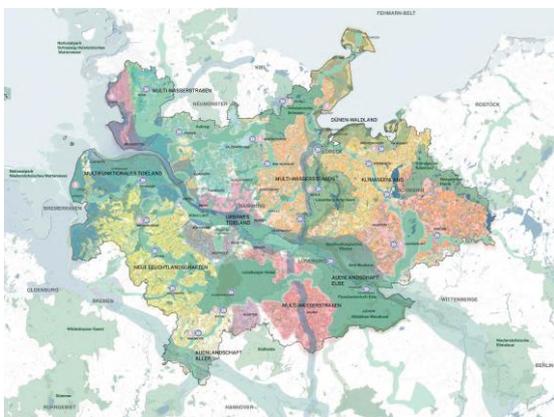
Insgesamt besteht das Ziel, die Metropolregion „Von der fragmentierten zur souveränen Region“ weiterzuentwickeln und die natürlichen Ressourcen dabei zum Ausgangspunkt aller Überlegungen zu machen. Dieser konzeptionelle Ansatz soll im weiteren Planungsprozess zunehmend räumlich verortet werden und die Grundlagen für alle weiteren raumplanerischen Überlegungen bilden.



intakte Landschaften



wasserdynamische Landschaften



Nahrungsmittelproduktion in der Region



energiesouveräne Region

Abb.10-13: Leitbild der Metropolregion, Zwischenpräsentation 2023 © Metropolregion Hamburg, Entwurf RHA Reicher Haase Assoziierte mit RABE Landschaften

## **Thesen für einen nachhaltigen Paradigmenwandel – Diskussionsgrundlage für die Jahrestagung der DASL 2023?**

*Hamburg und die Metropolregion sind dabei, ihre Zukunftsagenda unter einem veränderten Blickwinkel zu gestalten. §1, Ziff.1 des Bundesnaturschutzgesetzes<sup>13)</sup> kann dabei als Wegweiser dienen: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereichen ..... zu schützen“.*

- 1. Boden ist nicht vermehrbar und somit in seiner Verfügbarkeit begrenzt. Die natürliche Funktionalität geht bei einer baulichen Nutzung verloren. Deshalb ist jedwede weitere Versiegelung zu hinterfragen.*
- 2. Eine nachhaltige räumliche Planung muss zwingend aus den natürlichen Strukturen und Ressourcen abgeleitet werden.*
- 3. Natur und Landschaft dürfen nicht als Zwischen bzw. Verfügungsräume behandelt werden. Sie sind die Lebensgrundlage des Menschen und müssen als solche wertgeschätzt werden.*
- 4. Die ressourcenbewusste Planung darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen abhängen. Es müssen Anreize geschaffen werden, die den Schutz von Natur- und Landschaft als kommunale Pflichtaufgabe honorieren - konkurrenzfähig zur Ausweisung von Gewerbegebieten.*
- 5. Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sind Alarmzeichen, die offenbaren, dass der bisherige anthropozentrische Umgang mit der Natur gegenüber den künftigen Generationen in hohem Maße unverantwortlich war. Noch scheint die Zeit für einen grundlegenden Paradigmenwandel zu reichen. Voraussetzung ist die zeitnahe Umsetzung dieser Erkenntnisse in das alltägliche Handeln von uns allen und insbesondere in verbindliche und rechtskräftige Vorgaben. Diese sollten nicht auf Verboten beruhen, sondern primär auf Anreizen für ein naturverbundeneres, gesundes, mobiles Leben.*
- 6. Damit die notwendigen Veränderungen im Alltag nicht vordergründig als Einschränkung, Komfort- oder auch Wohlstandsverlust wahrgenommen werden, bedarf es der Sensibilisierung in Bildung und Öffentlichkeitsarbeit.*
- 7. Der Titel der Jahrestagung „Die Welt als Garten“ legt nahe, Natur und Landschaft nicht nur aufgrund ihrer ökologischen Funktionen, sondern auch aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes für den Menschen zu betrachten und wertzuschätzen.*

Quellenangaben:

1. [https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu\\_hg2020](https://issuu.com/wbgu/docs/wbgu_hg2020),
2. Deutsches Hafenumuseum, HafenCityUniversität, Fachgebiet Landschaftsarchitektur „Arca Futuris: Schwimmendes Hafenumlabor“ Im Rahmen des 10 Hamburger Architektursommers, 2023
3. Schumacher, Fritz: Schema der natürlichen Entwicklung – des Organismus Hamburgs (1919); aus: E. Ockert, S. 98., in Schubert, Dirk: Die Herausbildung der Regional- und Landesplanung im Raum Hamburg. S. 223. 2013
4. <https://www.hamburg.de/raeumliches-leitbild/>
5. <https://www.hamburg.de/magistralen/15981792/masterplan-magistralen/>
6. <https://www.hamburg.de/landschaftsprogramm/3910420/das-landschaftsprogramm/>
7. <https://www.hamburg.de/eingriffsregelung/>
8. <https://www.hamburg.de/landschaftsachsen/>
9. <https://www.hamburg.de/gruenes-netz/13046992/karte-gruen-vernetzen/>
10. <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/7710286/2016-12-20-bue-naturcent/>
11. <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/15204244/2021-06-22-bukea-vertrag-fuer-hamburgs-stadtgruen/>
12. <https://metropolregion.hamburg.de/natur-biotopverbund>
13. <https://metropolregion.hamburg.de/zukunftsgenda/>